

DEUTSCHE LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VON

PROF. DR. P. HINNEBERG IN BERLIN
W 8, Mauerstr. 34 (Ecke der Behrenstraße).



VERLEGT VON

B. G. TEUBNER IN BERLIN UND LEIPZIG
Berlin W 8, Mauerstr. 34 (Ecke der Behrenstraße)

Leipzig, Poststraße 3.

Erscheint jeden Sonnabend im
Umfange von wenigstens 4 Bogen.

XXVII. Jahrgang.
Nr. 27. 7. Juli. 1906.

Abonnementspreis
vierteljährlich 7,50 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2 gespaltene Politzeile 30 Pf.; bei Wiederholungen und größeren Anzeigen Rabatt.
Bestellungen nehmen entgegen:
Die Verlagsbuchhandlung, Berlin W 8, Mauerstr. 34, und Leipzig, Poststraße 3, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter.

Systematisches Inhaltsverzeichnis.

Ein alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Bücher mit Seitenzahlen findet sich zu Anfang des redaktionellen Teils.

Privatdoz. Dr. H. Reich, Berlin:
Die völkerpsychologischen
Grundlagen der Kunst und
Literatur. III.

Allgemeinwissenschaftliches; Gelehrten-,
Schrift-, Buch- und Bibliothekswesen.

R. Mariano, Uomini e idee. (*Heinrich Julius Holzmann*, ord. Univ.-Prof. emer., Dr. theol., Baden.)

Verzeichnis der Lesesaal- und Hand-
bibliothek der Kgl. Universitäts-Bibliothek
zu Berlin. 5. Ausgabe.

7. Versammlung deutscher Bibliothekare (Schl.).

Theologie und Kirchenwesen.

M. Dibelius, Die Lade Jahves.
(*Hugo Grefsmann*, Privatdoz. Dr.,
Kiel.)

Jos. Schmidlin, Geschichte der
deutschen Nationalkirche in Rom
S. Maria dell' Anima. (*Franz
Xaver Funk*, ord. Univ.-Prof. Dr.,
Tübingen.)

Jul. Kögel, Probleme der Geschichte Jesu
und die moderne Kritik.

Philosophie.

N. Ach, Über die Willenstätigkeit
und das Denken. (*Jonas Cohn*,
oord. Univ.-Prof. Dr., Freiburg
i. B.)

Alb. Gumlich, Grundriss der Sittenlehre.

Unterrichtswesen.

L. Grafenmüller, Gymnasium oder
Zuchthaus? (*Julius Ziehen*, Stadt-
rat Dr., Frankfurt a. M.)

L. Weniger, Ratschläge auf den Lebens-
weg.

Deutscher Verein für Schulgesundheitspflege.

Slavische und allgemeine Philologie.

A. Meillet, Études sur l'étymologie
et le vocabulaire du vieux slave.

H. P. (*Felix Solmsen*, oord. Univ.-
Prof. Dr., Bonn.)

A. Seidel, Praktische Grammatik der Saa-
heli-Sprache. 2. Aufl.

Griechische und lateinische Philologie
und Literaturgeschichte.

C. Bretschneider, Quo ordine edi-
derit Tacitus singulas Annalium
partes. (*Georg Andresen*, Gymn.-
Prof. Dr., Berlin.)

Δεωσιών η Λογιών Περὶ Ἰψοῦς.
De sublimitate libellus. In usum
scholarum edidit O. Iahn, tertium edidit
I. Vahlen.

Deutsche Philologie und Literaturgeschichte.

E. Zellweger, Prolog und Epilog
im deutschen Drama. (*Hermann
Michel*, Dr. phil., Berlin.)

P. Strzemcha, Kleine Poetik. 3. Aufl.

Romanische und englische Philologie
und Literaturgeschichte.

Comedia famosa del esclavo
del demonio compuesta por el
doctor M. de Mesqua. Edited by
M. A. Buchanan. (*Wolfgang v.
Wurzbach*, Dr. phil., Wien.)

A. L. Tennyson, Maud. With notes by
J. Stibbe.

Alte und allgemeine Geschichte.

A. Mayr, Aus den phönikischen
Nekropolen von Malta. (*Sam Wide*,
ord. Univ.-Prof. Dr., Upsala.)

G. Grupp, Kultur der alten Kelten und
Germanen.

Mittelalterliche Geschichte.

E. König, Kardinal Giordano Orsini
(† 1438). (*Nikolaus Paulus*, Dr.
theol., München.)

Jahresbericht über die Herausgabe der *Monu-
menta Germaniae historica*.

Neuere Geschichte.

L. de Lanza de Laborie, Paris
sous Napoléon. Consulat Provi-
soire et consulat à temps. (*Adal-
bert Wahl*, oord. Univ.-Prof. Dr.,
Freiburg i. B.)

H. Granier, Patriotische Schlesier in der
Franzosenzeit von 1806/07.

Staats- und Rechtswissenschaft.

G. Mazzarella, Il prestito nell' In-
dia antica. — L'origine del prestito
nel diritto indiano. — La genea-
logia del prestito nell' antico diritto
indiano. (*Josef Kohler*, ord. Univ.-
Prof., Geh. Justizrat Dr., Berlin.)

C. Crome, System des deutschen
bürgerlichen Rechts. 3. Bd. (*Lothar
v. Seuffert*, ord. Univ.-Prof. Dr.,
München.)

H. Kaufmann, Die Lohn- und Arbeits-
verhältnisse genossenschaftlicher Ange-
stellter und Arbeiter.

Mathematik, Naturwissenschaft
und Medizin.

Fr. Knauer, Die Ameisen. (*E. Was-
mann* S. J., Luxemburg.)

F. Smoliks Elemente der darstellenden
Geometrie. 3. Aufl. hg. von J. F. Heller.

B. Habenicht, Beiträge zur mathemati-
schen Begründung einer Morphologie
der Blätter.

Deutsche Geologische Gesellschaft zu Berlin.
16. Jahresversammlung der Deutschen Gesell-
schaft für Zoologie.

Kunstwissenschaften.

H. Degering, Die Orgel, ihre Er-
findung und ihre Geschichte bis
zur Karolingerzeit. (*Ernst v. Werra*,
Chordirektor, Konstanz.)

Moderne Dichtung.

A. Pichler, Gesammelte Werke.
Bd. X. (*Victor Dollmayr*, Gymna-
siallehrer Dr., Znaim.)

Deutsche Philologie u. Literaturgeschichte.

Referate.

Edmund Freiherr von Uslar-Gleichen, Der Dichter Gottfried August Bürger als Justizamtmann des von Uslarschen Patrimonialgerichts Altengleichen (1772—1784). Nach den Quellen bearbeitet. Hannover, Carl Meyer (Gustav Prior), 1906. VII u. 89 S. 8^o. M. 3.

Aus dem Briefwechsel und den Biographien Bürgers weiß man, daß die 12 Jahre, welche der Dichter als Justizamtmann des von Uslarschen Patrimonialgerichts Altengleichen verlebte, zu den unglücklichsten in seinem an Enttäuschungen und Entbehrungen reichen Dasein gehörten, und daß ihm aus seinem Amte eine große Menge von Ärger und Verdrießlichkeiten erwuchs. Die Gründe für Bürgers Unzufriedenheit mit seinem Wirkungskreise lagen unstreitig zum großen Teile in seinem eigenen Charakter. Wer Bürgers Individualität studiert hat, muß zugeben, daß der leidenschaftliche, ein höchst unregelmäßiges Leben führende, dem Spiel und anderen Lastern huldigende Dichter nicht der Mann war, um in einem von Sümpfen umgebenen, traurigen Dorfe die recht verworrene Rechtspflege in Ordnung zu halten. Der Begründer der deutschen Balladendichtung, der feurige Sänger der Lenore und des Liedes vom braven Mann, der an der Seite seiner Gattin jahrelang eine verzehrende Leidenschaft zu seiner Schwägerin Molly nährte, dessen Doppelte und häusliche Wirren fast ebenso berühmt wurden wie seine Gedichte, besaß nicht die Fähigkeit, allen Gesuchen und Repliken, die sich auf seinem Schreibtische anhäuften, gerecht zu werden, und wie sehr der Notleidende sich einst gefreut hatte, das Ämtchen zu erlangen, so

sehr jubelte er, als er zwölf Jahre später von ihm Abschied nahm. Obwohl Bürger ein höchst untauglicher Beamter und sehr nachlässiger Richter war, ist jedoch nicht ihm allein die Schuld an seiner qualvollen Lage zuzuschreiben; ein Teil derselben fällt unstreitig auf das Benehmen der Familie von Uslar, die durch ihre internen Zwistigkeiten die Stellung Bürgers wesentlich erschwerte. Vor allem hatte er in dem Senior dieser typischen Junkerfamilie, dem Obersten Adam Henrich von Uslar, einen sehr hartnäckigen und übelwollenden Gegner, der ihn vom ersten Augenblick an mit seinen Chikanen verfolgte. Goedeke, Strodman u. a. hatten diesem Herrn in ihren Arbeiten über Bürger ein wenig schmeichhaftes Denkmal gesetzt, nun ersteht ihm jedoch in einem seiner Nachkommen, dem Verf. der vorliegenden Schrift, ein Verteidiger, der an der Hand von Akten aus dem von Uslarschen Familienarchiv daran geht, den Oberst reinzuwaschen und zu rechtfertigen. Dieser habe als Senior der Familie nur vollkommen pflichtmäßig gehandelt, indem er zuerst sein Möglichstes tat, Bürger die Amtmannsstelle nicht erlangen zu lassen, dann aber ihn von ihr zu entfernen. Die bisherige Forschung habe ein Unrecht begangen, indem sie Bürger den Dichter von Bürger dem Amtmann nicht genügend trennte und den Nimbus des ersteren dem letzteren zugute kommen liefs. Wer nicht dieser Meinung sei, den verweist v. U. auf Bürgers nicht sehr höfliche Epigramme gegen die Rezensenten. Welche Bedeutung er seinen eigenen Ausführungen beimißt, zeigt sich in der Wahl des dem Büchlein vorangestellten Mottos:

»Verdient den Kranz des Ruhmes als Entdecker
Nur wer betritt ein unerforscht Gebiet,
Und nicht auch wer die heimatlichen Äcker
In neuem Licht, mit neuen Augen sieht?«

(L. Fulda.)

Wenn der Verf. auch — bei aller Parteilichkeit gegen Bürger — in der Sache selbst Recht haben mag, so glauben wir doch nicht, daß es ihm gelingen wird, das Bild des Dichters, welches im Herzen des deutschen Volkes lebt, so zu verändern, daß aus dem unter elenden Amtsplackereien und herrschaftlichen Chikanen aufzuziehenden Musenjünger lediglich ein pflichtvergessener von Uslar-Gleichenscher Patrimonialgerichtsjustizamtmann wird. Denn das Lesepublikum steht doch meist auf Seite des Dichters der Molly-Lieder, nicht auf jener von Adam Henrich und Karl Wilhelm August von Uslar, wenn sie auch Herren auf Elbickerode, Sennickerode usw. und »makellose, in Krieg und Frieden erprobte Ehrenmänner« (S. 80) waren. Der Ruhmestitel Bürgers ist größer als der eines »wirklichen kurhanöverschen Generals« (S. 74). Wäre Bürger so pflichteifrig gewesen, wie der Verf. es wünscht, dann hätte er eben bloß Akten geschrieben und wäre heute ebensowenig ein Klassiker wie die

gewissenhaften von Uslarschen Justizamtleute
(deren es übrigens in jenen Zeiten nicht viele
gab).

Wien. Wolfgang v. Wurzbach.